

Vertrag.

Zwischen

der Firma Gebrüder Baumann, Stanz- und Emaillier-  
Werke in Amberg und Firma Baumann K.G., Sägewerk  
in Amberg

und

den Ehegatten Dr. Theodor und Else Sehmer in Tegernsee  
wird folgender Vertrag geschlossen:

I.

Frau Else Sehmer scheidet mit einem Drittel  
ihres Kommanditistenanteils, d. i.  $1/36$  des Gesellschafts-  
vermögens, mit sofortiger Wirkung aus den Kommandit-  
Gesellschaften aus. Für das Ausscheiden wird folgendes  
vereinbart:

1. Die Firmen Gebr. Baumann bezahlen an Frau Else Sehmer  
einen sofort fälligen Betrag von 75 000.-M.
2. Frau Else Sehmer überträgt mit Zustimmung ihres Ehe-  
mannes Dr. Theodor Sehmer den vorbezeichneten  $1/3$ -Teil  
ihres Kommanditistenanteils an Herrn Hans Baumann u.  
wenn dieser ihn nicht übernehmen will an obige Firmen  
oder an einen oder mehrere ihr von diesen benannte  
Gesellschafter.

II.

1. Frau Else Sehmer verpflichtet sich, mit Zustimmung  
ihres Ehemannes Dr. Theodor Sehmer, am 1.1.56 mit  
einem weiteren Drittel ihres Anteils und am 1.7.57  
mit dem letzten Drittel ihres Anteils auszuscheiden,  
wenn die Gesellschaften oder einer ihrer Komplen-  
täre dies verlangen.
2. Frau Else Sehmer ist auch ihrerseits berechtigt, zu

verlangen, daß sie am 1.1.56 mit einem weiteren Drittel und am 1.7.57 mit dem letzten Drittel aus den Gesellschaften ausscheidet.

3. Für das Ausscheiden gelten die gleichen Bedingungen wie unter Ziff. I vereinbart, d. h. im Zeitpunkt des Ausscheidens haben die Gesellschaften an die ausscheidende Gesellschafterin Else Sehmer je einen Betrag von 75 000.- $\text{M}$  zu bezahlen.
4. Die Absicht des Ausscheidens ist spätestens einen Monat vor den vorbezeichneten eventuellen Ausscheidungsdaten seitens der Frau Else Sehmer den Gesellschaften oder seitens der Gesellschaften oder eines oder mehrerer ihrer Gesellschafter Frau Else Sehmer bekanntzumachen.
5. Die Gesellschaften verpflichten sich, fortan einen Ertrag des verbleibenden Stammkapitals von  $3 \frac{1}{2} \%$  zu garantieren und diesen Betrag auch dann auszuführen, wenn der Ertrag der Gesellschaften hinter diesem Betrag zurückbleibt. Übersteigt der Jahresgewinn den garantierten Ertrag, so wird dieser in gesellschaftsüblicher Form errechnet und nach Erstellung der Bilanz mindestens in Höhe der oben genannten Garantiesumme ausbezahlt.
6. Demgegenüber verzichtet Frau Else Sehmer auf die Rechte aus dem Vertrag (Vergleich) vom 28.8.1935, soweit sie nicht mit gegenwärtigem Vertrag geregelt sind.

### III.

1. Der Gewinnanteil vom 1.1.54 an bis zum jeweiligen Ausscheidungstermin errechnet sich, wenn er nicht mit dem Jahresende zusammenfällt, wie folgt:

Um die Erstellung einer Zwischenbilanz bei dem Ausscheiden innerhalb eines Jahres zu vermeiden, wird der Gewinn in der Weise errechnet, daß er

in Verhältnis des Jahresumsatzes zum Umsatz des auszuzahlenden Zeitraums gesetzt wird.

2. Mit Wirkung ab 1.10.54 überträgt Frau Else Sehmer ihr Stimmrecht als Kommanditistin der Gesellschaften mit notarieller Vollmacht auf ihren Bruder Hans Baumann; die Übertragung würde wirkungslos, wenn zu den in Ziff. II erwähnten Ausscheidungssterminen das Ausscheiden von keinem der Vertragsteile verlangt wird.

IV.

Bei diesem Vertrag ist folgende Frage streitig geblieben:

Die Eheleute Sehmer verlangen eine Regelung nach Maßgabe der Ziff. III 1) des Entwurfs des Rechtsanwalts Dr. Leitl. Die Firmen sind der Auffassung, daß der Aktivposten des Verrechnungskontos per 31.12.53 mit dem Abfindungsbetrag abgegolten ist.

Die Parteien sind darüber einig, daß unbeschadet dieses Streitpunkts der Vertrag im Übrigen rechtswirksam ist.

Anberg, den. *19. 7. 1955*

*Leitl*

(Dr. Carl Leitl)

Rechtsanwalt

GEBRÜDER BAUMANN  
BAUMANN K.G.

*Georg Baumann*

*Hans Baumann*

*Werner Baumann*

*Rudolf Baumann*